

Beyerstraße 10, 89077 Ulm

Ulm, den 29.01.2013

Stadt Ulm
Bürgerservice Bauen
Münchnerstraße 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Raumordn.				
Eing. 06. FEB. 2013				
Ha	II	III	IV	V
z.d.A.				

Handwritten signature: *LS*

Baumaßnahme Nüblingweg 4 und 6 in Ulm

Einspruch gegen die Lage der Garagenausfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen der am 19.07.2012 zur Diskussion gestellten Planung zu o.g. Projekt wird im aktuellen Bauplan die Garagenausfahrt nicht mehr in die Wörthstraße sondern in die Stephanstraße geführt. **Dagegen erheben wir Einspruch.**

Begründung:

Die Zu- und Ableitung für diese Garagenein- und ausfahrt führt in der Stephanstraße durch eine Einbahnstraße. Zwangsläufig werden danach alle Verkehre in die Beyerstraße geführt. Eine Ausfahrt in die Wörthstraße würde aus zwei Richtungen einen Zu- und Abfluss ermöglichen.

Diese Situation wird durch die zukünftige Straßenbahnführung verschärft. Diese führt auch aus der Richtung Wagnerstraße zu einer weiteren Einbahnführung wodurch als Folge dann sämtliche Verkehre aus der Stephanstraße um die Anwesen Beyerstr. 10 und 14 geschleift werden müssen. Dies führt, neben der bereits durch die Straßenbahnlinie zu erwartenden Lärmemission, zu einer zusätzlichen Belastungen.

Die zusätzlichen und erheblichen Parkräume werden zu einer Zunahme des Verkehrs führen. Die Beyerstraße und die Römerstraße sind daneben in besonderer Weise durch den Straßenbahnausbau betroffen. Dazu kommen noch die erheblichen Fahrtenbelästigungen durch den Betriebshof der Firma Häckel in der Stephanstraße. Es erscheint daher mehr als gerechtfertigt, weitere Belastungen auf mehrere Schultern (sprich Straßen) zu verteilen. Und auch aus der Sicht des Verkehrsflusses

ist die Lösung Wörthstraße die Bessere, da Einfahrt dort von zwei Richtungen bedient werden könnte.

Daher muss die Regelung der ursprünglichen Planung beibehalten werden.

Freundliche Grüße



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z.Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Abteilung				
Planung, Umwelt				
und Baurecht				
Empf. 28. DEZ. 2012				
I	II	III	IV	V
z.d.A.				

TH: smstllg

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 18.12.2012
Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen
Durchwahl +49 731 100-86507
Datum 20.12.2012
Betrifft Bebauungsplan "Wörthstraße – Nüblingweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände.

Bei der Planung/ Prüfung eines NBG werden alle technologischen Möglichkeiten zu
einer Versorgung betrachtet. Des Weiteren werden Investitionen nach
wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom
erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies
bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur
eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine
zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so
früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu
informieren, damit wir unsere Maßnahmen rechtzeitig prüfen und bei einem Ausbau
mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen koordinieren können.

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Postanschrift Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 10.05.2011
Empfänger
Blatt 2

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Peter Mangold

i. A.

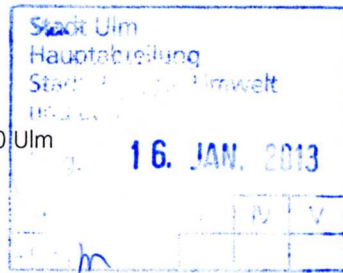

Fabian Weiblen

Nachbarschaftsverband

Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
89070 Ulm



Geschäftsstelle
Stadt Ulm
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
Bürgermeister Alexander Wetzig
Telefon (0731) 161-6000
Telefax (0731) 161-1632
Sachbearbeitung: S. Layer
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm
Telefon (0731) 161-6112
Telefax (0731) 161-1630
EMail s.layer@ulm.de
homepage www.nachbarschaftsverband-ulm.de
Datum 11.01.2013

Bebauungsplanverfahren „Wörthstraße - Nüblingweg“ der Stadt Ulm Ihr Schreiben vom 18.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorgesehene Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt hier gemischte Baufläche dar. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch diese Abweichung nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Seitens des Nachbarschaftsverbands werden keine Anregungen zu den beabsichtigten Planungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Wetzig
Geschäftsführer

15.01.2013

Nst.: 6041

SUB V-07/13 BA/BP-Sn



SUB I

Bebauungsplan "Wörthstraße - Nüblingweg"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Bitte folgenden Text unter 4. Hinweise / 4.3. Bodenschutz verwenden:

"4.3. Bodenschutz (§ 202 BauGB)

Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten oder vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Beim Ausbau, der Zwischenlagerung und beim Aufbringen bzw. beim Einbau von Ober- und Unterboden ist die DIN 19731 zu beachten."

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I: A.

Schwarz

FW

16.01.2013
NSt. 7120

SUB I
Herr Kastler

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wörthstraße - Nüblingweg"

Ihr Schreiben vom 18.12.12
SUB-611/32-Heinrich Kastler

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:

1. Der verkehrsberuhigte Nüblingweg ist so auszulegen, dass er auch mit Feuerwehrfahrzeugen (Achslast 12 to) befahren werden kann. Er ist als Feuerwehrezufahrt zu kennzeichnen. Bei den Zufahrten von der Wörthstraße und der Stephanstraße sind die erforderlichen Kurvenradien entsprechend der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrlächen zu berücksichtigen.
2. Feuerwehrstraßen und Feuerwehru- und durchfahrten sind nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrlächen herzustellen und zu kennzeichnen. Führen diese Flächen für die Feuerwehr über Tiefgaragen, so ist die Decke der Tiefgarage in Brückenklasse 16/16 auszuführen.
3. Sperrpfosten und sonstige Absperrungen in Feuerwehrezufahrten müssen leicht zu entfernen sein, d.h. sie müssen entweder mit einem Dreikantschlüssel nach DIN 3222 oder mit einer Kettenschlaufe bzw. einem Vorhängeschloss, welches mit einem handelsüblichen Bolzenschneider durchtrennt werden kann, entfernt werden können.
4. Fahrbahnaufpflasterungen dürfen 8 cm nicht übersteigen.

i. A.



Buschow